

# Gesamtrevision Entschädigungs- und Besoldungsverordnung

## 1. Sachverhalt

Die heutige Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde wurde am 3. Dezember 2001 festgesetzt und am 28. November 2011 und am 18. Juni 2012 einer Teilrevision unterzogen. Seither wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen.

Im Hinblick auf die neue Legislatur 2022 soll die Verordnung revidiert und den neuesten Bestimmungen angepasst werden.

## 2. Zuständigkeiten

Artikel 15 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Maschwanden (GO) besagt, dass die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen zuständig ist. Ziffer 1 und 2 besagen, dass Bestimmungen, welche das Arbeitsverhältnis der Gemeindeangestellten und die Entschädigung von Behördenmitgliedern regeln, unter diesen Zuständigkeitsbereich fallen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung ist die revidierte Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der Primarschulgemeinde Maschwanden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Artikel 31 GO besagt, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen hat (Budget, Jahresrechnung). Des Weiteren prüft sie Geschäfte von finanzieller Tragweite. Mit der Revision der Entschädigungs- und Besoldungsverordnung werden einige Anpassungen vorgenommen, welche finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben. Entsprechend wurde das Geschäft der RPK zur Prüfung vorgelegt.

## 3. Zielsetzungen und Revisionsinhalt

Die Verordnung ist teilweise veraltet und enthält Artikel, welche aufgehoben werden können und/oder bereits in einem kantonalen Erlass geregelt sind. Die Überarbeitung hatte zudem zum Ziel, die verschiedenen Aufgaben in den Behörden transparent und zeitgemäss zu entschädigen.

Die revidierte Entschädigungs- und Besoldungsverordnung enthält nur noch die Bestimmungen für die Primarschulgemeinde. Die Politische Gemeinde regelt diese in einer separaten Verordnung. Die Entschädigungen der Kirchenkommissionen resp. der Kirchgemeinde Knonauer Amt sind ebenfalls in einem separaten Erlass geregelt.

#### 4. Die wichtigsten Punkte der Revision im Überblick:

- Nach wie vor umfasst die Entschädigungs- und Besoldungsverordnung die Regelungen zu Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, Tag- und Sitzungsgelder, zum Versicherungsschutz der Behörden sowie die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des voll- und teilzeitbeschäftigten Gemeindepersonals der Primarschulgemeinde Maschwanden.
- Für die Primarschulpflege ist eine Pensenerhöhung vorgesehen. Die errechneten Pensen basieren auf dem Durchschnitt der in den letzten Jahren investierten Arbeitszeit. Zudem wurde die Lohnklasse um 2 Lohnklassen auf neu Lohnklasse 22 erhöht, was der LohnEinstufung der umliegenden Gemeinden entspricht. Durch die LohnEinstufung werden die Entschädigungen weiterhin der Teuerung angepasst

Schulpflegepräsident	10 %	(bisher 8 %)
Schulpflegemitglieder	6 %	(bisher 4 %)

- Das Sitzungsgeld wird analog der Politischen Gemeinde von CHF 30.00 auf CHF 40.00 angehoben. Die Auszahlungsbegrenzung von CHF 90.00 (also 3 Stunden à CHF 30.00) wird aufgehoben.
- Die Taggelder, welche für die Teilnahme an Konferenzen, Tagungen und Weiterbildungen abgerechnet werden können, werden analog der Politischen Gemeinde von CHF 240.00 auf CHF 320.00 (ganzes Taggeld) und CHF 120.00 auf CHF 160.00 (halbes Taggeld) erhöht.

#### 5. Kostenfolgen

Die Anpassung der Entschädigungen würde im Vergleich zur heutigen Regelung folgende Mehrkosten für die Primarschulpflege nach sich ziehen:

Behörde	Entschädigung bisher inkl. Sitzungsgelder (ca. in CHF / Jahr)	Entschädigung neu inkl. Sitzungsgelder (ca. in CHF / Jahr)	Mehrkosten pro Jahr
Schulpflege inkl. Präsidium	36'000.00	50'000.00	+ 14'000.00

In den Mehrkosten enthalten sind ca. CHF 10'500.00 aus der Pensenerhöhung. Die restlichen Mehrkosten beinhalten die Lohnklassenerhöhung sowie die höheren Sitzungsgeldansätze.

#### 7. Fazit

Die Komplexität der Aufgaben sowie die Arbeitszeit nimmt stetig zu, was erhöhte Anforderungen an die Behördenmitglieder mit sich bringt. Diesem Umstand ist mit einer Erhöhung der Pensen und den Entschädigungsansätzen Rechnung zu tragen.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die revidierte Entschädigungs- und Besoldungsverordnung wird genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird beantragt, die totalrevidierte Entschädigungs- und Besoldungsverordnung zu genehmigen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Gesamtrevision der Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Maschwanden zu prüfen und bis 5. Mai 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
4. Mitteilung an:
  - RPK Maschwanden, Gion Fravi (per E-Mail)
  - Akten

Maschwanden, 7. April 2022

**Tageschule Maschwanden**  
Schulverwalterin

Christa Koller  
044 767 12 10

**Tagesschule Maschwanden**  
Dorfstrasse 56  
8933 Maschwanden

Telefon 044 767 12 10  
schulverwaltung@tagesschule-maschwanden.ch  
www.tagesschule-maschwanden.ch